

Schul- und Hausordnung **der Regionale Schule mit Grundschule Wesenberg**

In unserer Schule arbeiten und leben Kinder und Erwachsene miteinander. Ein vertrauensvoller Umgang von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird uns gelingen, wenn wir Respekt voreinander haben und wenn wir Rücksicht aufeinander nehmen. Unser Ziel, in einer gesunden Schule zu lernen, erreichen wir nur, wenn jeder Einzelne Mitverantwortung trägt. Gemeinsam vereinbarte Regeln für den Schulalltag helfen uns dabei.

Wir haben ein Schulgebäude und Räume, einen Schulhof, einen Fußballplatz, ein Grünes Klassenzimmer und eine Turnhalle, die von uns allen so behandelt werden sollen, dass es Freude macht, sie zu benutzen.

1. Verhalten im Unterricht

- 1.1. Wir sind pünktlich, spätestens 10 min vor Unterrichtsbeginn in der Schule.
- 1.2. Wir bereiten uns 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Arbeitsplatz auf den Unterricht vor.
- 1.3. Die Fachkabinette betreten wir nur nach Aufforderung des Lehrers.
- 1.4. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich mit dem Klingelzeichen.
- 1.5. Nach dem Unterricht verlassen wir den Arbeitsplatz sauber. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt.
- 1.6. Erscheint der unterrichtende Lehrer nicht im Unterrichtsraum, ist der Klassensprecher verpflichtet, dies 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden.

2. Verhalten in den Pausen

- 2.1. Das Schulgelände umfasst den eingezäunten Bereich. Dieser Bereich wird von uns nicht verlassen.
- 2.2. In den kleinen Pausen bleiben wir im Klassenraum und verhalten uns ruhig und rücksichtsvoll.
- 2.3. Ist ein Raumwechsel der Klasse erforderlich, so verlässt der Fachlehrer den Unterrichtsraum als Letzter und schließt ab.
- 2.4. Während der Hofpause halten wir uns auf dem Schulhof auf. Bei schlechtem Wetter erfolgt ein offizielles Abklingeln.
- 2.5. Unsere Handys und elektronischen Unterhaltungsmittel benutzen wir nur in der Hofpause und in der Mittagspause, sonst verbleiben sie ausgeschaltet in der Tasche.
Wer dagegen verstößt, muss die Geräte bei der Schulleitung abgeben.
- 2.6. Die Toiletten verlassen wir so, wie wir sie vorzufinden wünschen.

3. Ordnung und Sauberkeit in der Schule

- 3.1. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulbereich.
- 3.2. Das Tragen und Führen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist uns strengstens untersagt.
- 3.3. Jeder Schüler ist für seinen entsprechenden Arbeitsplatz verantwortlich. Wer mutwillig Schäden verursacht, Möbel oder Wände beschmiert, muss für die Reinigung, Reparatur oder Neubeschaffung aufkommen.
- 3.4. Wir bemühen uns um Müllvermeidung. Abfälle aller Art gehören in die entsprechenden Behälter.
- 3.5. Unfälle müssen wir unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat melden.
- 3.6. Laut Jugendschutzgesetz ist das Rauchen, der Genuss von Alkohol und anderen Suchtmitteln für alle Schüler verboten. Wer gegen diese Regel verstößt, wird dem Ordnungsamt gemeldet.
- 3.7. Im Umgang miteinander verzichten wir auf jede Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt.
- 3.8. Bild- und Tonaufnahmen sind generell verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
Verstöße erfüllen Straftatbestände nach dem StGB §201 und dem Kunsturheberrechtsgesetz §22,23 und werden zur Anzeige gebracht.
- 3.9. Das Tragen, Zeigen und Verbreiten rassistischer, rechtsextremistischer Symbole und Zeichen ist verboten und hat juristische Konsequenzen.

4. Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung

Verstöße werden gemäß § 60 (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) des Schulgesetzes von Mecklenburg- Vorpommern geahndet. Letztere haben auch Auswirkungen auf die Verhaltensnoten.

5. Inkrafttreten

Diese Schul- und Hausordnung tritt am 27.10.2014 in Kraft.